

Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen **Englische Übersetzung: Basics of Geosciences**

Der Senat hat in seiner Sitzung am **XY** das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am **XY** beschlossene Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudien Erdwissenschaften oder Geographie studieren, grundlegende Kompetenzen im Bereich der Geowissenschaften zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die weder das Bachelorstudium Erdwissenschaften noch das Bachelorstudium Geographie (Version 2016; MBl. vom 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 305) betreiben.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(a) Pflichtmodule

EWGI	Erdwissenschaftliche Grundlagen (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Prozesse, welche das System Erde in seiner Entwicklung geformt haben und gegenwärtig noch aktiv sind. Sie verstehen die dynamische Wechselwirkung zwischen Erdkern, Erdmantel und Erdkruste, welche die Grundlage der Plattentektonik bildet. Sie wissen über die räumliche Verteilung und die zeitliche Entwicklung von Gesteinsarten und Rohstoffen Bescheid. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Abschnitten in der Entstehung der Erde und des Lebens und können wesentliche Stoffkreisläufe erklären. Die sind zudem mit dem Einfluss menschlicher Aktivitäten auf der Hydro- Atmo-, Kryo- und Biosphäre vertraut, welche zur Umweltverschmutzung und Klimawechsel beitragen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO System Erde, 7 ECTS, 4 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS-Punkte)	

KartGeoinf	Einführung in die Kartographie und Geoinformation	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls in den zentralen Teilgebieten der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung im Hinblick auf die Gliederung des Faches sowie die Beziehungen zu Nachbarwissenschaften orientieren. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der Kartographie und Geoinformation zu definieren und in den Kontext kartographischer Methoden und Anwendungen einzuordnen. Sie können grundlegende Prinzipien und Methoden der Kartengestaltung sowie der Funktionsweise geographischer Informationssysteme darlegen.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation I, 2 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation II, 2 ECTS, 1 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS-Punkte)

(b) Alternative Pflichtmodule

Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

Geomorph	Quartärgeologie und Geomorphologie	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können die geologischen Zeugnisse von Eiszeiten erkennen und beschreiben. Sie weisen Grundkenntnisse der globalen und regionalen Klimastratigraphie des Quartärs auf und wissen über eiszeitliche Paläoökosysteme, deren Fauna und Flora sowie die damit verbundenen Umweltfaktoren Bescheid. Die Studierenden kennen geomorphologische Formen und sind in der Lage, endogene und exogene geomorphologische Prozesse zu klassifizieren, und wissen um deren Risiken. Sie kennen verschiedenen Bodenklassifikationen und wichtige Bodenarten.	
Modulstruktur	VO Quartärgeologie und Geomorphologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) (5 ECTS)	

MakroGest	Makroskopische Gesteinsbestimmung	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, Minerale und Gesteine zu benennen und zu klassifizieren sowie deren makroskopischen Merkmale fachgerecht zu beschreiben. Diese Kompetenzen werden durch Arbeiten am Übungsmaterial erworben.	
Modulstruktur	VU Makroskopische Gesteinsbestimmung, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkt)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren

stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Für das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erforderlich. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung wird angeboten:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU) enthält Vorlesungsteile und Übungsteile. Die mit dem Vorlesungsteil parallel laufenden Übungsteile beziehen sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dienen somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Vorlesungen (VO) und die Vorlesungsteile bei VU unterliegen keinen Teilnahmebeschränkungen. Für den Übungsteil der Vorlesung verbunden mit Übung (VU) gilt eine Teilnahmebeschränkung von 20.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Grundlagen der Erdwissenschaften (Pflichtmodul)	Foundations of Earth Sciences (compulsory module)
Einführung in die Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)	Introduction to Introduction to Cartography and Geoinformation (compulsory module)
Quartärgeologie und Geomorphologie (Alternatives Pflichtmodul)	Quaternary Geology and Geomorphology (alternative compulsory module)